



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 30

Datum: 14. SEP. 2018

Reichsbürger in Dresden
mAF0374/18

Sehr geehrter Herr Stadtrat Vogel,

zu Ihrer oben genannten Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 30. August 2018 weise ich zunächst darauf hin, dass diese keinen konkreten Lebenssachverhalt der Stadt betrifft, sodass eigentlich kein Antwortanspruch besteht. Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantwortete ich die Fragen dennoch zusammengefasst wie folgt:

„Berichten zufolge wächst die Zahl der sog. „Reichsbürger“, die unser Grundgesetz und die Verfasstheit unseres demokratischen Rechtsstaates ablehnen, stetig.

- 1. Hat die Landeshauptstadt Dresden Kenntnis darüber, wie groß die Szene der umstrittenen „Reichsbürger“ in Dresden ist und wie viele Personen sich als „Reichsbürger“ definieren?**
- 2. Wie viele davon gelten als Gewaltbereit? Wie viele sind als Waffenbesitzer registriert?**
- 3. Versucht die Landeshauptstadt Dresden mit diesem Personenkreis gezielt in Kontakt zu treten und diese für die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes zurückzugewinnen?“**

Die Beobachtung der sogenannten „Reichsbürger“ fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt, sondern des Freistaates, konkret des Landesamtes für Verfassungsschutz. Persönliche Vorsprachen und die Zuschriften, die in der Stadt aus diesem Milieu eingehen, lassen keinen Rückschluss darauf zu, wie viele Personen sich in Dresden als „Reichsbürger“ definieren, wie groß die Szene in Dresden ist oder wie viele als gewaltbereit eingestuft werden können.

Gegenwärtig sind zehn Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen in der Waffenbehörde der Landeshauptstadt Dresden registriert, zu denen der Waffenbehörde Erkenntnisse über eine mögliche Zugehörigkeit zur sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ vorliegen. Sobald diese Erkenntnisse über eine Ablehnung der bundesdeutschen Rechtsordnung genügend belastbar sind, werden entsprechende Widerrufsverfahren eingeleitet. Bei vier Personen wurden die waffenrechtlichen Erlaubnisse aufgrund ausreichender Erkenntnisse bisher widerrufen. In einem Widerrufsverfahren ist ein Klageverfahren anhängig.

Zielgruppenspezifische Rückgewinnungsversuche betreibt die Stadt nicht.

Nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die sog. „Reichsbürgerszene“ eher inhomogen. Der harte Kern weist – auch nach dem Eindruck der im unmittelbaren Kontrakt stehenden Bediensteten – eher sektenartige bis pathologische Züge auf und wäre in einer Diskussion über die Vorzüge der seit 25 Jahren in Dresden geltenden Rechtsordnung durch kein Argument von der eigenen Weltsicht abzubringen. Bei erkennbaren Mitläufern kann im Rahmen konkreter Verwaltungsverfahren durchaus sachliche Überzeugungsarbeit geleistet werden. Manchmal entfaltet aber auch erst ein vollstreckter Bescheid heilsame Wirkung.

Daneben müssen wir uns jeden Tag auf verschiedenen Ebenen dafür engagieren, die Ursachen zu beseitigen, die dazu führen, dass sich Menschen aus persönlichen Frusterlebnissen für verfassungsfeindliches Gedankengut öffnen. Damit meine ich nicht zuerst unsere Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung, sondern unseren Anspruch, möglichst immer rechtmäßige und vor allem nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und die besonderen Interessen einzelner Bürger gegenüber den Interessen der gesamten Stadt angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister